

Mittheilungen des Historischen Vereines  
für Steiermark Heft 15 (1867)

**Windischgrätz**

und die Herren von Windischgrätz  
bis zu ihrer Erhebung in den Freiherrnstand im Jahre 1551.

Von

Meiland Dr. Carlmann Tangl,

Mitglied des Vereins-Ausschusses.

Angebllicher Ursprung der Herren von Windischgrätz <sup>1)</sup>.

Die Fürsten von Windischgrätz behaupten, von einem gewissen Grafen Veriand von Grätz (Windischgrätz) herzustammen, dessen angebliche Ahnen und nächste Nachkommen man aus dem nachstehenden genealogischen Schema ersehen kann, welches ich der mir aus dem fürstlichen Archive zu Tachau zugekommenen, bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts reichenden Abschrift des fürstlichen Stammbaumes wörtlich entnommen habe.

Wilhelm, Fürst und Graf von Weimar und Thüringen, Haus Drlamünde 1002, † 1034.	
Poppo, Graf von Weimar 1041.	
Ulrich, Markgraf in Kärnthen und Thüringen, gelebt 1062, † 1070.	
Poppo, Markgraf in Istrien, Stamm- vater der Grafen von Cilly 1095.	Veriand, Graf von Grätz, 1091—1106.
	Ulrich, Graf von Grätz, 1129—1149.
	Ottokar von Grätz, 1168—1211.
	Ottokar II. von Grätz, Ulrich II. von Windisch-Grätz, 1206—1214. 1206—1242.

<sup>1)</sup> Ich sage „der Herren von Windischgrätz“, weil ich die Genealogie und Geschichte derselben nur bis zum Jahre 1551, in welchem sie in den Freiherrnstand erhoben wurden, fortzuführen beabsichtige.

Diese Stammtafel hält aber die Probe der wissenschaftlichen Kritik nicht aus, da sie folgende irriige Angaben enthält.

1. Ulrich der Markgraf in Kärnten (Markgraf von Istrien und Krain) war nicht ein Sohn des Grafen Poppo von Weimar, sondern ein Graf aus Baiern, wie der königlich bairische Reichsarchiv-Sekretär Herr K. A. Muffat in seiner Abhandlung: „Der kärnthische Markgraf Ulrich und dessen Söhne waren nicht aus dem thüringischen Hause der Grafen von Weimar, sondern Bayern“ überzeugend nachgewiesen und hiedurch meinen eigenen Irrthum, denn auch ich hielt Ulrich für den Sohn Poppo's, berichtigt hat. <sup>1)</sup>

2. Poppo der Markgraf von Istrien, war nicht der Stammvater der Grafen von Gilli; er hatte keinen Bruder Namens Werian, sondern sein urkundlich bekannter Bruder war Ulrich II. Graf von Istrien.

3. Werian, der als Graf von Grätz (Windischgrätz) angeführt wird, war nicht ein Sohn des Markgrafen Ulrich von Kärnten, sondern gehörte einem ganz andern Geschlechte, nämlich dem der Grafen von Playen (Plaien, Plain) an.

4. Graf Werian hatte keinen Sohn Namens Ulrich, sondern nur den einzigen Sohn Leutold Grafen von Playen, Gradeck und Mittersill.

5. Ulrich war nicht Graf von Grätz (Windischgrätz), sondern nur Burggraf des Schlosses Grätz an der Mur, in welcher Eigenschaft ihm seine drei Söhne Ulrich II., Ottokar I. und Adilram, und seine zwei Enkel Ottokar II. und Ulrich III. nachfolgten.

6. Demnach war der im Stammbaume zuletzt als Ulrich II. von Windischgrätz (1206—1242) angeführte Ulrich auch kein Herr von Windischgrätz, sondern nur ein Herr von Grätz an der Mur. Uebrigens findet man allerdings in einer Urkunde des Herzogs Friedrich II. von Oesterreich und Steier vom 12. Juli 1242 auch einen Ulrich von Windischgrätz als letzten Zeugen.

<sup>1)</sup> Gelehrte Anzeigen der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. München. 4. und 6. April 1855. Nr. 20 und 21.

Der voranstehende Stammbaum enthält daher nicht die Abstammung eines und desselben Geschlechtes, sondern ist eine Zusammenstoppelung von Personen aus vier verschiedenen Geschlechtern, 1. der Grafen von Weimar aus Thüringen; 2. der Markgrafen von Istrien und Krain; 3. des Grafen Werian von Playen, und 4. der Burggrafen von Grätz an der Mur.

Der genannte Stammbaum kann demnach nicht den geringsten Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen. Da jedoch die Fürsten von Windischgrätz vorzüglich ihre Abstammung von dem Grafen Werian von Graz (Grez, Windischgrätz) betonen, so wollen wir untersuchen: 1. woher diese Meinung entstanden, und 2. ob diese behauptete Abstammung auch begründet sei.

1.

In der Urkunde vom Jahre 1091, worin Graf Engelbert I. von Sponheim und Lavant das von ihm gegründete Benediktinerkloster St. Paul im Lavantthale mit Gütern begabt, kommen als die ersten Zeugen vor: Henricus ipsius comitis filius, Ludewicus Ludewici comitis filius, Werian de Graz — (und noch 27 Zeugen.) <sup>1)</sup>

1093 oder 1094 heißt es im Codex traditionum des genannten Klosters: Poppo Istriensis marchio monasterio St. Pauli unum curtile cum hortis suis intra muros Aquilejæ urbis, Weriant de Grez duos mansos trans silvam apud Celniz, Ludwich Ludwici filius duas hobas et quartam partem vectigalium in Vuostriz donarunt — — Testes harum — donationum fuerunt Engelbertus comes, Poppo Marchio, Weriant — — (noch 6 andere.) <sup>2)</sup>

Nach dem Tode des Stiflers Grafen Engelbert I. († 1095) beschloffen seine Söhne Engelbert II., Siegfried, Bernhard und Heinrich in Abwesenheit ihres Bruders Hartwig, welcher damals noch Propst zu Salzburg bis 1104, später aber Bischof von Regensburg (1105—1126) war, das Kloster St. Paul durch drei

<sup>1)</sup> Archiv für Geographie, Historie etc. 1820, S. 288.

<sup>2)</sup> Ebenbaselst S. 289.

hiez u eigens bevollmächtigte Gesandte Veriand, Meingoz und Friedrich neuerdings dem römischen Stuhle zu unterwerfen und dem Schutze des Papstes zu empfehlen,<sup>1)</sup> was 1098 geschehen zu sein scheint.

Schon aus dem Angeführten ist zu entnehmen, daß Veriand ein Mann von vornehmer Abkunft, hohem Ansehen und großem Güterbesitze gewesen sein müsse, weil er unter den Zeugen unmittelbar nach dem Markgrafen Poppo von Istrien und dem Grafen Ludwig, dem Sohne des Grafen Ludwig von Friaul, angeführt und unter den an den Papst abgeordneten Gesandten, wozu man bei der Wichtigkeit des zu erreichenden Zweckes selbstverständlich nur vornehme und bedeutende Männer wählen konnte, der erste genannt wird.

Schon aus diesen Umständen kann mit Sicherheit geschlossen werden, daß er, wenn er auch nicht Graf genannt wird, einem gräflichen Geschlechte angehört habe. Denn Kenner mittelalterlicher Urkunden wissen, daß nachgeborene Söhne eines Markgrafen oder Grafen, wenn sie nicht selbst eine Grafschaft verwalteten, im 11. und noch Anfangs des 12. Jahrhunderts noch nicht durchgängig Grafen genannt wurden, wie dieß wenige Jahrzehente später, nachdem die Gauenverfassung aufgehört und bereits die Erblichkeit der Grafschaften begonnen hatte, allgemein üblich wurde.

Da Veriand demnach kein Ministerial (Abhängiger, Dienstmann) eines Herzogs, Markgrafen oder Grafen war, so konnte das Prädikat „von Graß“ nur von dem Allode oder dem eigenthümlichen Freigute, welches er besaß, hergenommen sein, und zwar nicht von der Beste Graß an der Mur, welche dem Herzog Heinrich von Kärnten als Markgrafen der obern steirischen Mark gehörte, sondern von der Beste Graß an der Mißling, welche noch Anfangs des 13. Jahrhunderts den Namen Graß, Grez, Grece ic. führte, bis sie endlich zur Unterscheidung von der gleichnamigen Beste im Murthale Windisch-Graß genannt wurde, wie dieß aus dem gleichen Grunde auch bei andern Orten der

<sup>1)</sup> Trudpert. Neugart. Hist. monast. S. Pauli. Pars. I. pag. 25.

unteren steirischen Mark: Windisch-Feistritz, Windisch-Landsberg ic. geschah.

Wir hätten somit wirklich einen Grafen, welcher urkundlich als Veriand von Graß (Windischgraz) erscheint, und es ist sonach leicht begreiflich, wie einige neuere Genealogen, z. B. Jakob A. F. Hyrtl, wenn sie nicht weiter forschten, den Ursprung der Herren von Windischgraz auf diesen Grafen Veriand zurückführen konnten, so wie es nicht minder begreiflich ist, daß jene, welche sich durch eine solche Abstammung ihres Geschlechtes geschmeichelt fühlen mußten, dagegen keine Einsprache erhoben haben.

2.

Nun wollen wir untersuchen, ob die Herren von Windischgraz von diesem Grafen Veriand abstammen. Sene, welche dieß behaupten, legen das größte Gewicht auf den Umstand, daß die Herren von Windischgraz ein und dasselbe Prädikat mit jenem Grafen führten, welcher sich Veriand von Graß oder Greß nannte, worunter, wie zugegeben wurde, Windischgraz zu verstehen sei. Dagegen muß jedoch bemerkt werden, daß es im 11. Jahrhunderte noch keine Geschlechts- oder Familiennamen gab, sondern daß die Herzoge nur nach den Herzogthümern, die Markgrafen nach den Marken und die Grafen nur nach den Grafschaften oder Gauen, welche sie verwalteten, oder nach den Vogteien über Bisthümer, welche sie erbrechtlich führten, genannt wurden. Eben dieser Mangel an Geschlechts- oder Familiennamen hat ja die Genealogen bewogen, eigene Namen für jene vornehmen Geschlechter zu erfinden und zu gebrauchen, die man sonst nur schwer durch lange Umschreibungen hätte bezeichnen und von einander unterscheiden können. Solche von den Genealogen erfundene Geschlechtnamen sind: Eppenstein, Leoben, Sponheim-Lavantthal ic., obwohl die Geschlechter, denen sie beigelegt wurden, sich derselben niemals bedient hatten. Führten einzelne Grafen schon im 11. Jahrhunderte ein besonderes Prädikat, so war dieß nur ihnen allein, nicht aber ihrem ganzen Geschlechte eigen, und man kann daher nicht sagen, daß es damals Grafen von Graß (Windischgraz), Hegirmos und Bothenstein gegeben habe, weil

1091 ein Graf Beriard von Graß (Windischgraz), 1070 ein Graf Aripo von Hegirmos und 1070 ein Graf Botho (Aripo's Bruder) von Bothenstein erscheint. Schon der Umstand, daß diese beiden Brüder verschiedene Prädikate führten, beweiset, daß weder das eine noch das andere dem ganzen Geschlechte eigen gewesen sei. Ueberhaupt ist in diesem Geschlechte eine solche Zerfahrenheit im Gebrauche der Prädikate, daß fast jedes Glied sich eines andern bedient. Man kennt daher dieß Grafengeschlecht nur unter dem ihm willkürlich beigelegten Namen der Grafen von Leoben, wiewohl seine Hauptbesitzungen nur im Salzburg-, Chiem-, Sunder- und andern Gauen Baierns lagen.

Was unsern Grafen Beriard betrifft, so kannte man zu St. Paul ihn als Dynasten auf der nur wenige Meilen davon entfernten Burg Graß und nannte ihn deshalb, unbekümmert um seinen eigentlichen Geschlechtsnamen, einfach Beriard von Graß. Seinen Geschlechtsnamen und somit seine Abstammung aber lernen wir aus folgenden zwei Urkunden kennen.

1108. 29. September. Preßburg.

Kaiser Heinrich V. bestätigt auf einem offenen Tage die von Heinrich von Schauemburg und dessen Sohne Ulrich an das Bisthum Bamberg gemachte Schenkung des Gutes Viehbach. Zeugen: 1 Erzbischof, 6 Bischöfe, 2 Herzoge, 3 Markgrafen und 14 Grafen, worunter Comes Wergant de Blainn (Graf Werigand von Plain.)

Um 1122 zu Goës.

Markgraf Leopold von Oesterreich tritt gegen den edlen Mann Waldo klagend auf und beruft sich rüchfichtlich der Wahrheit seiner Behauptung auf das Zeugniß folgender Zeugen: Otochari Marchionis de Styra, Werigandi comitis de Plaigen, Gebehardi comitis de Puigen. — —

Beriard war also ein Graf von Plain (Plaien, Playen, Plaigen, Blaien ꝛc.) Die Grafen dieses Namens, deren Stammgrafschaft Plain in Salzburg lag, besaßen nebst derselben noch die Grafschaft Mitterjill, ebenfalls in Salzburg, und die Grafschaft

Hardeck in Oesterreich, die Beste und Herrschaft Reichersberg nebst andern Gütern am westlichen Ufer des Inn, die Herrschaft Kraubat an der Mur in der obern Mark, die Herrschaft Radlach (am Radel) nördlich von der Drau in der mittleren kärntnerischen Mark, dann die Mark Soune oder die untere kärntnerische Mark zwischen der Drau und Save und viele Allode darin, worunter Gest, (Windisch-) Graß und Fraßlau und ohne Zweifel auch Sounek nebst andern.

In meiner Abhandlung: „Ueber den angeblichen Markgrafen Poppo — Starchand von Soune“ <sup>1)</sup> habe ich über das Geschlecht der Grafen von Plain und über jedes einzelnes Glied desselben, also auch über den Grafen Beriard oder Werigand, eingehend und ausführlich gesprochen und eine Stammtafel derselben beigelegt. Ich könnte mich daher hier einfach auf das dort Gesagte berufen, aber in Anbetracht des Umstandes, daß manche Leser dieses Aufsages jene Abhandlung nicht besitzen oder wenigstens nicht zur Hand haben, will ich hier in Kürze und mit Weglassung der Beweise das Wesentliche über den Grafen Werigand, denn diese Schreibung war damals die üblichere, und seine Verwandten wiederholen.

Graf Aschwin oder Askwin, Werigand's Großvater, war ein Blutsverwandter, consanguineus, der Gräfin Gemma, der Gemahlin des Grafen Wilhelm von Friesach, Zeltschach und Trüchsen, und Markgrafen von Soune, welche nach dem gewaltsamen Tode ihrer Söhne Hartwig und Wilhelm und nach dem ebenfalls gewaltsamen Tode ihres Gemahles († 1036) alle Allode des abgestorbenen Geschlechtes in Kärnten und in der Mark Soune erbt. Von dem größten Theile dieser ungeheuren Güter errichtete sie ein Frauenkloster und ein Chorherrenstift zu Gurk, welche sie auf das reichlichste ausstattete und worüber sie 1042 ihren Blutsverwandten Graf Aschwin und seine Nachkommen als erbliche Bözte einsetzte, denen sie durch ihren mächtigen Einfluß auch die Markgrafschaft Soune nebst mehreren Alloden, die sie von der Stiftung ausgenommen hatte, verschaffte.

<sup>1)</sup> Mittheilungen des histor. Vereines für Steiermark IV. Heft Seite 91—158.

Gemma, welche ihren Auberwandten zu solcher Macht verholfen hatte, starb 1045.

Aſchwin, der zwischen 1050 und 1060 gestorben sein mag, hinterließ drei Söhne Starchand I., Werner und Aripo.

Starchand I. folgte seinem Vater als Markgraf von Soune und als Vogt von Gurk, in welcher Eigenschaft er 1071 und 1072 an der Errichtung des Bisthums Gurk thätigen Antheil nahm. Er starb vor 1090. Seine Gemahlin ist nicht bekannt.

Werner, auch Wezil genannt, erscheint 1074 als Werner von Reichersberg, Markgraf, Sohn Alkuins“ zugleich mit seinem Sohne Gebhard. Durch Theilung der väterlichen Erbschaft mit seinem Bruder Aripo bekam er das aus 30 Mansen bestehende Gut Chrowat (Kraubat an der Mur in Obersteier). Nach dem Tode seines vor 1084 verstorbenen Sohnes Gebhard gründete er mit Einwilligung seiner Gemahlin Diethberga, einer Schwester des Erzbischofes Gebhard von Salzburg, welche ihren Sohn nur kurz überlebte, und nach 1084 starb, auf seinem Schlosse Reichersberg ein regulirtes Chorherrnstift, dem er alle seine Güter schenkte und wo er 1090 starb. Diese Güter waren Reichersberg selbst, Ruorippe, Scartenberg, Ellenbach, Juvenbach, Wanenbach, zwei Weinberge bei Aſchache, das Gut St. Martin am Flusse Antessen mit der Kapelle daselbst, einem Weinberg und einer Mühle und das Gut Chrowat. Mit Ausnahme des letzten lagen alle übrigen östlich vom Inn im ehemaligen Innviertel Oberösterreichs.

Aripo bekommt durch Theilung mit Werner das Gut Radilach (am Radel nördlich von der Drau) aus 30 Mansen bestehend. Natürlich wird er noch mehrere Güter aus der väterlichen Verlassenschaft bekommen haben, die uns jedoch nicht bekannt sind. Eines derselben muß Frazlau (Fraslau am Flusse San) in der Mark Soune gewesen sein, da wir seinen Sohn im Besitze desselben finden. Aripo starb vor 1090. Seine Gemahlin ist unbekannt.

Sein Sohn Albuin besitzt das Gut Radilach, erscheint in der Stiftungsurkunde des Klosters St. Paul ddo. circa

Calendas Maji 1091 (also um den 1. Mai 1091) als Albuinus de Frazlau unter den Zeugen, bemächtigt sich des Gutes Chrowat, welches sein Oheim Werner der Canonie Reichersberg geschenkt hatte und greift dieses Stift selbst an, stirbt aber sammt seinem Mithelfer Adalbert bald darauf 1091 eines plötzlichen Todes.

Eine gewisse, ihm zur Frau bestimmt gewesene Liutkandis, die er aber nie gesehen oder berührt hatte, bemächtigte sich nach seinem Tode des Kirchengutes Chrowat, weßhalb ihr Vater Almerich gefangen und zum Eide genöthigt wurde, daß weder er selbst noch für ihn ein anderer, dem er es verbieten könnte, sich wegen jener Mansen in etwas einlassen sollte. 15 Mansen stellte sie dem Stifte umsonst, die andern 15 Mansen gegen Bezahlung einer Geldsumme zurück.

Nachdem somit die Linie Werner 1090, die Linie Aripo 1091 erloschen war, blieb nur mehr die Hauptlinie übrig. Starchand I. hatte vier Söhne, nämlich Starchand II., Ulrich, Berigand und Bernhard hinterlassen.

Starchand II. folgte seinem Vater als Markgraf von Soune und als Vogt von Gurk. Nach Albuins Tode bekam er mit seinem Bruder Ulrich das Gut Frazlau (Fraslau). 1095 nahm er mit seinen Brüdern den Erzbischof Thiemo gefangen und ließ ihn unter grausamer Mißhandlung fast vier Jahre im Kerker schmachten, wofür er und seine Brüder vom Erzbischof Konrad, Thiemo's Nachfolger, in den Kirchenbann gethan wurden. 1103 erscheint er sammt seinem Bruder Ulrich als Zeuge in einer Urkunde des Herzogs Heinrich von Kärnten, und zwar mit dem ausdrücklichen Prädikate (Starchand) Marchio de Soune. 1123 der Markgrafschaft Soune entsetzt, starb er wahrscheinlich in demselben Jahre. Seine Gemahlin unbekannt.

Ulrich, der einfach Graf genannt wird, stiftete seinen Vetter Albuin zur Eroberung von Reichersberg an, bekam nach dessen Tode mit Starchand II. das Gut Frazlau, wüthete (1095—1101) am meisten gegen den Erzbischof Thiemo und wurde deßhalb exkommunizirt. 1103 erscheint er als Zeuge in einer von Herzog Heinrich ausgefertigten St. Lambrechturkunde. Sonst ist von ihm nichts bekannt.

Bernhard. Von diesem ist sonst nichts bekannt, als daß er ein Bruder des Grafen Werigand gewesen sei und mit diesem das Gut Radlach besessen habe.

Werigand, der in den Biographien der Erzbischöfe Thimo und Konrad von Salzburg und in mehreren Admonter Urkunden wiederholt ein Bruder des Markgrafen Starchand (II.) von Sounne, des Grafen Ulrich und des Grafen Bernhard genannt wird, erscheint 1091, wo er noch ein junger Mann war, in der bereits angeführten St. Pauli Urkunde zwar nur als Werigand von Graz, aber seine Stellung unter den Zeugen unmittelbar nach den vornehmsten Personen verräth seine hohe Abkunft. Zu seiner Herrschaft Graz (Windischgraz), die er offenbar als väterliches Erbe besaß, bekam er mit seinem Bruder Bernhard 1091 nach dem Tode seines Veters Albin auch das Gut Radlach, woher es begreiflich wird, daß er das Kloster St. Paul mit zwei Mänsen zu Zellnig beschenken konnte, welches an der südlichen Abdachung des Remschnig, der östlichen Verlängerung des Adels liegt.

1095 nahm er Theil an der Verfolgung des Erzbischofes Thimo. 1098 war er einer der drei Abgeordneten, welche sich nach Rom begaben, um das Kloster St. Paul dem unmittelbaren Schutze des römischen Stuhles zu empfehlen, welche Gesandtschaft den gewünschten Erfolg hatte. 1108 begleitete er den Kaiser Heinrich V. auf dessen Feldzuge gegen die Ungarn, wohnte dem offenen Tage zu Preßburg bei und erscheint in einer daselbst erlassenen kaiserlichen Bestätigungsurkunde als Graf Wergant von Blain (Plain) unter den Zeugen. Um von dem Kirchenbanne, welchen Erzbischof Konrad von Salzburg (1106—1147) wegen des an seinem Vorgänger Thimo begangenen Frevels über den Markgrafen Starchand II. und seine Brüder verhängt hatte, losgesprochen zu werden, trat Werigand dem Erzbischofe Konrad das Gut Radlach ab, welches dieser dann dem Kloster Admont schenkte; auch gab er dem Erzbischof alle Lehen zurück, welche er von Salzburg gehabt hatte.

1113 erscheint Graf Werigand in drei Urkunden des Markgrafen Leopold von Oesterreich als Zeuge. Um 1120 schenkten

Graf Adelschall und seine Gemahlin Adelheit ihrem Sohne Altmann (später seit 1126 Bischof von Trient) das Kloster Suben am Inn mit aller Zugehörung. Zeugen: Fridericus comes de Tengilingen et filius ejus Chunrat. Werigandus comes. —

Dieser Graf Adalschall (von Hohenburg), welcher drei Söhne Adalbero, Konrad und Altmann hatte, kommt mit seinem Sohne Konrad in drei Urkunden des Herzogs Heinrich von Kärnten im Jahre 1103 vor und hatte sowohl in Kärnten im Möll- und Drauthale, zu Kolmünz, Hohenburg etc., als auch in der kärntnerischen Ostmark, im Sulm- und Rainachthale große Besitzungen, worunter das Gut Hengist, noch jetzt im Namen der Gemeinde Hengsberg erkenntlich, ein altes Eigen der Markgrafen aus dem Hause Eppenstein.

Um 1120. Ein edler Mann Rapoto schenkte ein Bauerngut nebst zwei Weinbergen zu Rust dem Kloster St. Nikolai bei Passau. Zeugen: Ottachar Marchio — Werigandus comes.

Ein gewisser Pilgrim schenkte für seinen Sohn Konrad, damit er im Kloster zu Passau erzogen würde, diesem das Gut Horne, welches der edle Mann Otto übergeben sollte. Dieser aber, an der Uebergabe verhindert, bestimmte hiezu den Grafen Werigand, welcher das Gut dem Kloster auch wirklich übergab.

Um 1122 zu Goß. Markgraf Leopold von Oesterreich tritt gegen den edlen Mann Waldo klagend auf und beruft sich rüch-sichtlich der Wahrheit seiner Behauptung auf das Zeugniß Otachari Marchionis de Styra, Werigandi comitis de Plainen, Gebehardi comitis de Puigen —

Da Graf Werigand die Grafschaft Gardock in Oberösterreich besaß, so ist es begreiflich, daß er sich häufig daselbst aufhielt. Die Ereignisse des Jahres 1123 riefen ihn aber nach Kärnten zurück.

Am 6. December 1122 war Herzog Heinrich von Kärnten aus dem Hause Eppenstein, der letzte seines Geschlechtes, gestorben und somit das Herzogthum Kärnten erlediget worden. Da die Grafen von Plain, Markgrafen von Sounne und die Bögte von Gurk als Gesinnungsgenossen und eifrige Anhänger des genannten Herzogs bisher die größte Macht unter allen Grafenge-

schlechtern in Kärnten bejessen hatten, so mochten sie wohl als Bewerber um das erledigte Herzogthum aufgetreten sein. Ihre Nebenbuhler aber, die Grafen von Sponheim-Lavantthal, waren hierin glücklicher, denn Kaiser Heinrich V. ernannte Heinrich den jüngsten Sohn des Grafen Engelbert zum Herzog von Kärnten. Sei es nun, daß die Grafen von Plain sich dem neuen Herzoge nicht fügen wollten oder daß dieser seine bisherigen Gegner schwächen und demüthigen wollte, genug, es kam zu Reibungen und endlich zum Kriege. Graf Bernhard, ein Bruder des Herzogs und Schwager des Markgrafen Leopold von Steier, dessen Schwester Kunigund er zur Gemahlin hatte, sammelte in der kärntnerischen Ostmark, wo er längs der Drau ausgebreitete Besitzungen hatte, Truppen, griff damit seinen Gegner an und brachte ihnen, da sie auf einen solchen Angriff nicht gefaßt sein mochten, eine vollständige Niederlage bei. (Cum duo illi fratres [Starchandus et Werigandus] tota Karinthia potentissima dominatione potirentur, nullius mortalis hominis contradictionem habentes, subito per comitem Bernardum, qui cum paucissimis militibus Karinthiam intravit, funditus contriti sunt et ad nihilum redacti, omni pristina potentia perdita \*).

Die Folgen dieser Niederlage waren für die Grafen von Plain allerdings sehr fatal und namentlich für Bernhard II., indem er die Markgrafschaft Sounne und somit alle seine bisherige politische Macht verlor und zu einem bloßen Privatmann herabsank. Auf mehr als auf eine solche Beraubung der politischen Macht war es auch sicher nicht abzusehen und man kann deshalb mit Gewißheit annehmen, daß er, wenn er auch die mit dem Besitze der Markgrafschaft verbundenen Lehen verlor, doch seine Allode behalten habe. Viele Gründe machen es wahrscheinlich, daß Starchand II. der Stammvater der Freien von Suneck, von denen die Grafen von Cilli abstammten, gewesen sei.

Daß auch Werigand in den Sturz seines Bruders mit hineingezogen worden sei, ist begreiflich. Er verlor die schöne große Herrschaft (Windisch-)Graz, deren Länge sich noch im folgenden

\* Biographie des Erzbischofes Konrad von Salzburg.

Jahrhunderte von Waldeck bis zur Drau erstreckte, an die Sieger, deren Besitzungen von St. Paul an längs der Lavant und längs der Drau an beiden Ufern derselben bis weit über Marburg hinabsich ausdehnten. Nebst dem Verluste von Windischgraz mußte Werigand allerdings auch den Verlust der großen politischen Macht, welche er und sein Bruder früher bejessen hatten, schwer empfinden, aber von einer gänzlichen Aufreibung und Vernichtung, wovon der Biograph mit offener Uebertreibung spricht, (funditus contriti sunt et ad nihilum redacti) kann wenigstens beim Grafen Werigand durchaus keine Rede sein. Die Grafschaften Plain und Hardeck und die Herrschaft Mitterjill konnten ihm, da sie außer dem Bereiche der Sieger lagen, nicht genommen werden; aber selbst in der Ostmark blieb ihm noch die große Herrschaft Grest. Wer nach seinem Sturze noch solche Güter besitzt, von dem kann man wohl sagen, er habe zwar etwas verloren, aber doch noch viel mehr behalten. Er behielt auch den Titel eines Grafen und die Vogtei über das Bisthum Gurk, wie man aus Folgendem ersieht.

Im Jahre 1124 führte Bischof Hiltebold von Gurk die Regel des heil. Augustin bei den Chorherren zu Gurk ein und schenkte ihnen zu besserem Unterhalte 70 Mansen. Zeugen nach den Geistlichen: Engelbertus dux Karinthie et filii ejus Wolricus et Engelbertus, comes Werianus, comes Pernhardus, comes Poppo de Hawnenburch, comes Poppo de Celsach, Dietmarus de Lungov, Reimbertus de Truchsen, Hermannus de Trahoven — (noch 18 andere Zeugen).

In dieser dem Gegenstand und den Personen nach ausschließlich nur Kärnten betreffenden Urkunde erscheint unser Graf Werigand unmittelbar nach dem Herzog und dessen Söhnen und von dem Grafen Bernhard, des Herzogs Bruder, als Zeuge offenbar aus keinem andern Grunde als dem, weil er der Vogt des Bisthums war.

Bischof Hiltebold war aber mit dem Grafen Werigand als Vogt seiner Kirche unzufrieden und führte beim Kaiser Lothar III. (1125—1137) zu wiederholten Malen Klagen über dessen Nachlässigkeit und Willkühr. Der Kaiser ließ die Sache durch

ein Fürstengericht untersuchen und entsetzte am 18. October 1130 den Grafen Werigand, nachdem er vom Gerichte schuldig befunden worden war, ohne Gestattung einer weitem Berufung, seiner Vogtei und verlieh dem Bischof und allen seinen Nachfolgern das Recht, sich, wenn sie immer wollten, zum Vogte zu wählen.

Werigand scheint hierauf Kärnten verlassen, sich nach Oesterreich begeben zu haben und daselbst gestorben zu sein, da das Nekrologium von Kloster-Neuburg, dessen Wohlthäter er gewesen sein mag, seinen Sterbtag (20. März) jedoch ohne Angabe des Jahres angemerkt hat.

Graf Werigand, dessen Gemahlin unbekannt ist, hinterließ zwei Kinder, eine Tochter Gemma und einen Sohn Luitold I. — Gemma, vermählt mit dem Grafen Wolfhard von Treffen in Kärnten, erbt die Herrschaft Gest (wahrscheinlich Windisch-Landsberg) in der Mark Soune; der Sohn aber alle übrigen Herrschaften des Vaters. Luitold erscheint schon um 1122 in einer Urkunde als Lutoldus filius Werigandi comitis und dann fortwährend als Lutoldus (Luitoldus) comes de Plain (Plagio, Plagin, Plagen, Pleyen).

Seine Gemahlin hieß Ita. Er starb 1164 und hinterließ drei Söhne Luitold II., Liupold und Heinrich und eine Tochter Kunigund, Nonne zu Admont. Luitold II. kommt schon im Jahre 1136 zugleich mit seinem Vater vor (Liutoldus comes de Plagen et filius ejus Liutoldus). Wann er gestorben, ist nicht bekannt; seine beiden Brüder lebten noch 1192.

Wenn nun die Fürsten von Windischgrätz behaupten, von dem Grafen Werand von Graz (Plain) herzustammen, demselben aber einen Sohn Ulrich, einen Enkel Ottakar u. beilegen, so beweisen sie ebendadurch selbst, daß sie nicht von dem Grafen Werand abstammen, indem dieser weder einen Sohn Namens Ulrich, noch einen Enkel Namens Ottakar, sondern nur einen Sohn Luitold I. und drei Enkel Luitold II., Liupold und Heinrich hatte, welche sämmtlich nicht das Prädikat „von Graz“ führten, sondern sich Grafen von Plain nannten. Wenn daher die Fürsten von Windischgrätz, wie sie selbst sagen, von die-

sem Ulrich, den sie einen Grafen nennen, dessen Sohn Ottakar I. und Enkel Ottakar II., welche sich einfach „von Graz“ geschrieben hätten, abstammen, so konnten sie nicht vom Grafen Werand, der keinen solchen Sohn und Enkel hatte, sondern nur von einem Geschlechte, bei welchem man um die angegebene Zeit dieselben Personennamen und dasselbe Prädikat findet, ihre Abstammung herleiten.

Es ist dieß das Geschlecht der Burggrafen von Graz an der Mur, dessen Genealogie ich ebenfalls, so gut es möglich war, sorgfältig studirt habe, um zu erfahren, ob es mit dem später auftretenden Geschlechte, welches sich im 13. Jahrhunderte noch „von Grece“ (Graz), seit Anfang des 14. Jahrhunderts aber beständig „von Windischgraz“ nannte, identisch sei oder nicht. Sie waren Burggrafen von Graz, denen die Bewachung des landesfürstlichen Schlosses Graz anvertraut war, also nicht Grafen im gewöhnlichen, sondern in dem beschränkten Sinne, welchen dieß Wort auch in folgenden Zusammensetzungen hat. Dinggrafen von Ding, Gericht, Gerichtshof, also Gerichtsbeamte, Holzgrafen etwa Oberforstmeister; Stallgrafen etwa Oberstallmeister; Lehnggrafen Beamte bei Lehenhöfen; Hansgrafen von Hanse Zunft, Innung, Gesellschaft oder Handgrafen von Handel, Handelsrichter in Streitigkeiten zwischen Verkäufern und Käufern und in Markthändeln, Salzgrafen Salinen-Oberbeamte, Deichgrafen Oberaufseher über Wasserbauten.

Wir wollen nun diese Burggrafen von Graz kennen lernen.

Ulrich I. und seine Brüder Reinhard und Dietmar.

1146 in einer Urkunde des Markgrafen Ottakar V. (Data Graze) erscheinen als Zeugen: Hartwig de Stade (Staded), Suiker de Gestinck, Udalricus de Greze —<sup>1)</sup>

1148 in einer Urkunde desselben Markgrafen sind Zeugen: Dietmar de Spilleberch, Chunrad de Fustrize, Udalrich de Graze et frater ejus Reinhard<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Muzar. Gesch. v. Steierm. IV. Bd. S. 401.

<sup>2)</sup> Ebendasselbst. S. 407. Anm. 1.

Ulrich I. schien noch einen zweiten Bruder Namens Dietmar gehabt zu haben, denn in einer Admonter Urkunde unter Abt Gottfried I. († 1165) erscheinen als Zeugen: Eutold Graf von Plain, Burkard von Mureck, Ulrich von Graze und sein Sohn Ulrich, Dietmar von Graze <sup>1)</sup> und Dietmar hatte zwei Söhne Otto und Ortolph, welche sammt ihrem Vater 1173 als Zeugen erscheinen <sup>2)</sup>. Ortolph wurde Mönch zu Admont <sup>3)</sup>; trat aber bald wieder aus und erscheint mit seinem Bruder Otto noch 1243 als Zeuge <sup>4)</sup>.

Ulrich I. und seine Söhne Ulrich II., Ottokar I. und Adilram.

1164 zu Graz schenkt Markgraf Ottokar VII. dem Kloster Rein drei Hoffstätten in der Vorstadt des Schlosses Graeze gelegen (*tria curtifera in suburbano castris Graeze sita.*) Erste Zeugen: Udalricus praefectus de Graeze et filius ejus Udalricus <sup>5)</sup>. Ebenso erscheinen um 1170 in einer Admonter Urkunde: Udalricus liber de Graeze et filius ejus Udalricus <sup>6)</sup>. Als ein zweiter Sohn Ulrich's I. erscheint im St. Lambrecht Saalbuch 1173 Adilramus filius Udalrici de Graze <sup>7)</sup>. In einer St. Lambrecht Urkunde vom Jahre 1172, wovon Markgraf Ottokar VII. auf seinem Schlosse zu Graz einen Streit zwischen dem Kloster St. Lambrecht und Adalbert und dessen Sohne Landfried von Eppenstein entscheidet, erscheinen unter andern als Zeugen: Ottokar de Graetze et frater ejus Adilramus <sup>8)</sup>.

Da Adilram ein Sohn Ulrich's I. war, so mußte auch sein Bruder Ottokar, ebenfalls ein Sohn desselben Ulrich's I. gewesen sein.

<sup>1)</sup> Ebendasselbst. S. 453

<sup>2)</sup> Ebendasselbst. S. 485.

<sup>3)</sup> Ebendasselbst. S. 529.

<sup>4)</sup> Ebendasselbst. V. Bd. S. 101.

<sup>5)</sup> Ebendasselbst. S. 449. Anmerk. 1.

<sup>6)</sup> Ebendasselbst. S. 474.

<sup>7)</sup> Ebendasselbst. S. 485.

<sup>8)</sup> Ebendasselbst. S. 483. Anmerk. 1.

Ottokar I. und seine zwei Söhne Ottokar II. und Ulrich III.

Nach dem Tode Ulrich's I., der um 1172 gestorben zu sein scheint, weil er von da an nicht mehr vorkommt, findet man dessen Sohn Ottokar I. als Burggrafen von Graz von 1173 bis 1214 fortwährend in allen Urkunden. Er hatte zwei Söhne Ottokar II. und Ulrich III. <sup>1)</sup>. Ottokar I. hatte von seinem Herzoge Ottokar und von Herzog Leopold, der zum Erben von Steiermark eingesetzt worden war, die Bewilligung erhalten, daß sein Sohn Ulrich aus dem steirischen Ministerialverbande austreten und bei einem andern geistlichen oder weltlichen Fürsten als Ministerial eintreten dürfe. Da trachtete Erzbischof Adalbert III. von Salzburg in der Ueberzeugung, daß es für seine Kirche ein großer Vortheil wäre, wenn der Sohn eines so reichen und erhabenen Mannes (*si viri tam divitis et honesti filius*) sein Ministerial würde, den jungen Ulrich durch bedeutende Lehnen von Behenten in der Pfarre Stiffen (S. Georgen an d. Stieffing) und durch Renten von andern erzbischoflichen Gütern als salzburgischen Dienstmann zu erwerben.

Ottokar willigte ein und bestimmte seinem Sohne Ulrich das neue Schloß Glaneck (*castrum novum Glaneke dictum*) und Güter umher mit 22 Mark Friesacher Pfennige Jahresrente, Grazluppa (Maria = Hof bei Neumarkt) mit 6 Mark Gülten und Stremesniß (Stremizen bei Gröbming) mit 8 Mark Gülten. Darauf erfolgte unter den üblichen weitläufigen Förmlichkeiten die Uebergabe Ulrich's von Graz an den Erzbischof <sup>2)</sup>.

Ottokar I. muß daher ein sehr reicher Mann, wie ihn der Erzbischof selbst nennt, und nicht nur in Steiermark, sondern auch in Kärnten begütert gewesen sein, da er seinem Sohne Ulrich Glaneck als Erbtheil bestimmte. Er scheint um 1215 gestorben zu sein.

Ottokar II., sein älterer Sohn folgte ihm als Burggraf von Graz und als Erbe der übrigen, leider nicht bekannten Güter

<sup>1)</sup> Ebendasselbst. V. Band. S. 45.

<sup>2)</sup> Muzar. IV. Bd. S. 547-548.

des Vaters, welche nach dem Obigen zu schließen, beträchtlich gewesen sein mußten. Außerdem besaß er das Schloß Helfenstein (zwischen Stübing und Gratwein) als Lehen von seinem Herzog. Er erscheint von 1206 bis 1237 in einer längeren Reihe von Urkunden, wie man aus dem Register zu Meißner's Babenbergischen Regesten ersehen kann.

Da Ottokar II. im Kriege zwischen Kaiser Friedrich II. und Herzog Friedrich II. von Oesterreich und Steier (1237) es mit dem Kaiser gehalten und sich gegen seinen Herzog allzu feindlich benommen hätte, so ließ dieser, als er nach dem Abzuge des Kaisers freie Hand bekommen hatte, das Schloß Helfenstein zerstören und schenkte den Burgstall und die dazu gehörigen Güter dem Kloster Rein<sup>1)</sup>. Selbstverständlich hatte Ottokar II. auch das Amt eines Burggrafen von Graz verloren und somit dafür, daß er dem Kaiser mehr anhing als einem Herzog, schwer gebüßt. Lange Zeit hindurch bestritt er dem Kloster Rein den rechtmäßigen Besitz der zum ehemaligen Schlosse Helfenstein gehörigen Güter, ohne jedoch etwas auszurichten. Endlich 1255 verzichtet Ottokar genannt von Graz (dictus de Grez) auf das ihm in einem allgemeinen Gerichte zu Graz abgesprochene Schloß Helfenstein und Zugehörung, wie auch auf die Vogtei über den Weiler Weiknitz (Wagnitz bei Straßgang)<sup>2)</sup>.

Außer diesen kommen noch folgende Herren von Graz vor.

1146 Engelfried, welcher der Zeit nach ein Bruder Ulrich's I., Reinhard's und Dietmar's gewesen sein konnte.

1171 Heinrich und Marquard Brüder von Graz<sup>3)</sup>, dann 1186 Eckhard und Albin<sup>4)</sup>, deren Väter nicht bekannt sind.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts verschwindet sodann das Geschlecht der Herren von Graß, welches das Burggrafnamt im Schlosse Graß an der Mur urkundlich durch drei

<sup>1)</sup> Ebendasselbst. V. Bd. S. 175.

<sup>2)</sup> Diplom. Runense. T. I. pag. 651—652.

<sup>3)</sup> Muehar. IV. Bd. S. 475.

<sup>4)</sup> Ebendasselbst. S. 526—533.

Generationen ein ganzes Jahrhundert lang innegehabt hatte. Ob es mit Ottokar II. gänzlich ausgestorben sei oder ob sich von dem einen oder andern Zweige desselben noch Nachkommen erhalten haben, ist völlig unbekannt, Ich habe mich etwas länger bei diesem Geschlechte aufgehalten, zunächst, um es von den Windischgräbern welche Anfangs dasselbe Prädikat führten, zu unterscheiden, sodann weil es mir an und für sich als das Geschlecht der ältesten und bekanntesten Burggrafen von Graß einer Hervorhebung und näheren Besprechung würdig schien.

Nun, stammen die Herren von Windischgrätz von diesen Burggrafen zu Graß an der Mur ab? für diese Abstammung könnten zu sprechen scheinen:

1. Dasselbe Prädikat „de Grecz“, welches die Burggrafen immer, die Windischgräber aber wenigstens eine kurze Zeit führten.
2. Das Vorkommen einiger gleichen Vornamen in beiden Geschlechtern, wie Ulrich, Otto, Ortolph und Heinrich.
3. Der Umstand, daß beide Geschlechter in der nächsten Umgebung von Graß Güter besaßen.

Aber dies Alles macht noch keinen Beweis; denn

1. Das Prädikat ist wohl bei beiden gleichlautend aber nicht gleichbedeutend, denn bei dem einen Geschlechte bezeichnet es den Ort Graez an der Mur, bei dem andern aber Windischgrätz.
2. Die angeführten Vornamen waren zu jener Zeit so allgemein, daß man sie fast bei jedem Geschlechte trifft.
3. Ist nicht erweisbar, daß die Güter der Burggrafen und der Windischgräber in der Nähe von Graß eben dieselben gewesen seien.
4. Eben der Umstand, daß die Burggrafen „von Graez“ immer das gleiche Prädikat führten, die Windischgräber aber nicht, beweiset, daß diese nicht von jenen abstammten. Denn diese nannten sich so lange „von Graß,“ als der Ort, von dem sie den Namen führten, so hieß, änderten aber, als dieser Ort um die Mitte des 13. Jahrhunderts Windischgrätz genannt wurde, ebenfalls ihr Prädikat und schrieben sich von jetzt an „von Windischgrätz“ und behielten das Prädikat bleibend bei, selbst als sie in

der zweiten Hälfte des genannten Jahrhunderts ihren festen Wohnsitz zu Graz an der Mur aufgeschlagen hatten.

Der angebliche Stammbaum der Fürsten von Windischgrätz hält daher bis Mitte des 13. Jahrhunderts in keinem Punkte die Probe der wissenschaftlichen Kritik aus, sondern ist eine bloße Zusammenstellung von Personen aus vier völlig verschiedenen Stammgeschlechtern, den Grafen von Weimar, den Markgrafen von Istrien, den Grafen von Plain und den Burggrafen von Graz an den Mur, welche unter sich durchaus in keinem genealogischen Zusammenhange stehen. Sie haben vielmehr eine ganz andere Abstammung, wie wir seiner Zeit urkundlich nachweisen wollen; vor der Hand genüge folgender allgemeiner Ueberblick über ihre Geschichte bis zum Jahre 1551, um zu zeigen, daß sie es gar nicht nöthig haben, sich mit fremden Federn zu schmücken, sondern daß sie vielmehr vollen Grund dazu haben, sich mit hoher Selbstbefriedigung ihrer wahren Ahnen zu rühmen.

Die Windischgräzer erscheinen zur Zeit ihres ersten Auftretens in Urkunden im Jahre 1220 als zu (Windisch-)Grätz behaupte Ministeriale des Patriarchen Berthold von Aquileja, eines Grafen von Andechs, an welchen nach dem Sturze seines Bruders Heinrich Markgrafen von Istrien, die Herrschaft Windischgrätz gekommen war und der Stammvater war daselbst Vicedom (Statthalter) des Patriarchen. Schon seine Söhne erwarben 1270 die Ritterwürde, wodurch das Geschlecht ein ritterbürtiges und zur Führung eines adelichen Namens und Wappens berechtigtes wurde, und wurden Ministeriale des Herzogs von Steiermark. Schon um dieselbe Zeit verließen sie Windischgrätz, wo jedoch noch ein Zweig ihres Geschlechtes zurückgeblieben zu sein scheint, gaben die Aquilejer Lehnen, die sie an die Herren von Pettau verkauften, auf und ließen sich zu Graz an der Mur bleibend nieder, erwarben daselbst durch Ankauf eines Burglehens (eines Thurmes sammt Stoc) Bürgerrechte, bringen das Gut Algersdorf an sich, treiben Wechselgeschäfte, steigen zum höchsten städtischen Amte, dem Stadtrichteramte empor, zählen zu den angesehensten Bürgerfamilien der Hauptstadt und haben ihre Familien-

gruft in der St. Jakobikapelle bei den Mindern Brüdern (jetzt Franciskanern).

Ein anderes Glied ihres Geschlechtes trat in die Dienste des Landeshauptmannes Ulrich von Walsee und schwang sich vom Schreiber bis zum Landesverweser (Stellvertreter des Landeshauptmannes) empor und nahm als solcher wichtigen Antheil an der Verwaltung des Landes. Ein anderer trat in die Dienste des Erzbischofs von Salzburg und wurde dessen Vicedom zu Leibnitz, während wieder andere für ihren Landesfürsten unter den Reitern ins Feld zogen und sich durch ihre Tapferkeit Ruhm und die Ritterwürde erwarben und zum Lohne landesfürstliche Mitterlehen erhielten. Sie schlossen Ehen mit reichen Erbtöchtern, in Folge deren sie ansehnliche Erbschaften machten und ihre Wappenkleinode vermehrten. Bereits auf einer gewissen Höhe des Wohlstandes angelangt, war es ihnen nicht schwer, theils durch Ablösung von Pfandsätzen oder als Eigenthümer zu erwerben und sich dadurch als Gerichtsherrn dem landsässigen, begüterten Adel völlig einzureihen, so daß sie Anfangs des 16. Jahrhunderts zu den reichsten und angesehensten Rittergeschlechtern in Steiermark gezählt wurden.

Dieß Alles hatten sie nicht dem Zufalle einer vornehmen Abstammung oder bloß dem Glücke, sondern ihrer eigenen Thätigkeit und ihrem eigenen Bestreben, sich immer höher empor zu schwingen und sich eine ehrenvolle Stellung mit gesichertem Wohlstande zu gründen, sie hatten es ihrer Tüchtigkeit und Einsicht in Besorgung ihrer eigenen wie der öffentlichen Angelegenheiten, der klugen Benützung günstiger Umstände, ihrer Tapferkeit im Kriege, ihrer Weisheit im Rathe und ihrer makellosten Treue gegen ihre Landesfürsten zu verdanken, für welche Verdienste sie denn auch 1551 in den Freiherrnstand erhoben wurden.

Das Geschlecht der Windischgräzer erhob sich vermöge einer demselben eingebornen geistigen Kraft, die nie still stand, sondern immer vorwärts drängte, bis zu seiner gegenwärtigen Höhe. Sein Wachsthum verräth keinen Sprung, aber auch kein Zurückgehen, sondern ist vollkommen naturgemäß und gleicht somit dem Wachsthum einer Eiche, die von einem kleinen schwachen Stämmchen im

Verlaufe von Jahrhunderten zu einem mächtigen, hohen, nach allen Seiten sich ausbreitenden und allen Stürmen trotzenen Riesenaume wird.

Auch eine seltene, ungeschwächt fortwirkende Naturkraft offenbart sich im genannten Geschlechte, denn während so viele fürstliche gräfliche und freiherrliche Geschlechter der Steiermark theils schon ausgestorben sind, theils nur mehr auf wenigen Augen stehen und sichtlich ihrem Untergange entgegen gehen, grünt und blüht das Geschlecht der Fürsten von Windischgrätz in ungeschwächter Kraft und reicher Entfaltung noch immer fort.

Ein solches Geschlecht, das sein Emporkommen bloß eigenem Verdienste verdankt, hat es wahrlich nicht nöthig, zu seiner Verherrlichung einen Grafen Weriant als seinen Stammvater in seinen Stammbaum einzuschmuggeln, sondern kann mit gerechtem Stolz auf seine wahren Ahnen zurücksehen, deren Tüchtigkeit zu ihrer jetzigen Größe den Grund gelegt hat.

Von einem andern Ursprung der Windischgräzer als von dem obgenannten und namentlich von einer Abstammung derselben von jenem Grafen Weriant, welcher am Ende des 11. und am Anfange des 12. Jahrhunderts lebte, und den wir als einen Grafen von Plain nachgewiesen haben, wissen weder die Genealogen noch die Geschichtsforscher etwas.

Wolfgang Laz (Lazius), K. Ferdinand's I. Rath, Leibarzt, Historiograph, Hofbibliothekspräfekt und Direktor des Münzkabinetts, der vermöge seiner Stellung und der Zeit, in welcher er lebte und sein Werk: *De gentium aliquot migrationibus etc.* herausgab (1555, also 4 Jahre nach der Erhebung der Windischgräzer in den Freiherrnstand), den Ursprung dieses Geschlechtes wohl kennen konnte, weiß nichts von jenem Grafen Weriant als Stammvater desselben. Hätten die Windischgräzer sich schon damals jener Abstammung vom Grafen Weriant gerühmt, so würde Lazius, der zum Ruhme des Adels eher zu viel als zu wenig sagt, davon gewiß eine Erwähnung gethan haben.

Bucelini Gabriel, selbst aus einem aralten Adelsgeschlechte abstammend und daher für die Ehre des Adels aus allen Kräften eifernd, dessen Werk: *Germania topo-chrono-stemmatographica*

*sacra et profana* in den Jahren 1672—1678 erschien, weiß ebenfalls nichts von jenem gräflichen Stammvater der Windischgräzer, sondern beginnt (Parte III. pag. 255) die Reihe derselben also: „*Fridericus de Windischgrätz, de cujus majoribus nobis non constat, claruit anno Christi 1270, obiit 1307.*“

Nun Bucelini sagt ausdrücklich, daß ihm über die Ahnen Friedrich's nichts bekannt sei, ein Beweis, daß die damaligen Grafen von Windischgrätz noch nicht von dem Wahne befangen waren, daß sie von dem Grafen Weriant abstammten, da sie sonst in ihrem, jenem Gelehrten überschiedten Stammbaume davon gewiß eine Erwähnung gemacht haben würden.

Hübner, dessen „*Genealogische Tabellen*“, worin im 3. Theil auf der 723. Tafel die Grafen von Windischgrätz vorkommen, im Jahre 1728 erschienen, beginnt die Reihe derselben ebenfalls mit dem obigen Friedrich; von einem Grafen Weriant als Stammvater derselben erwähnt auch er nichts, ein Beweis, daß die Grafen von Windischgrätz 1728 von jener Abstammung noch selbst nichts gewußt oder daran nicht geglaubt haben.

Aber vielleicht wissen jene Genealogen, welche nicht bloß, wie die angeführten, ein genealogisches Schema aufstellen, sondern jede Angabe durch Hinweisung auf eine Urkunde begründen, etwas von jenem angeblichen Stammvater der Windischgräzer? Aber weder Graf von Wurmbrand in seinem höchst schätzbaren Werke: *Collectanea genealogico-historica* — Wien 1705. cap. XXIV. pag. 74—76 und Addenda ad cap. XXIV. pag. 239—242 und pag. 298—300, noch der fleißige Sammler genealogischer Nachrichten Aquilinus Iustus Cäsar in seinen *Annales ducatus Styriae. Graecii. 1773. Tom. II. pag. 736—748* erwähnt etwas von dem Grafen Weriant als Stammvater der Windischgräzer.

Selbst in dem Diplome vom 7. Juli 1551, womit Kaiser Ferdinand I. das ganze Geschlecht der Ritter von Windischgrätz in den Stand der Freiherrn erhebt, geschieht von einer solchen Abstammung nicht die geringste Erwähnung, sondern es wird darin nur hervorgehoben, daß dieses Geschlecht „von etlich hundert Jah-

ren seinen ehrlichen, adelichen, ritterlichen und löblichen Stand herbracht und der ältisten Geschlecht in Unserm Fürstenthumb Steyer eines ist" und daß es sich „je und allwegen zu Friedens- und Kriegs-Zeiten ungespart Leibs, Vermögens, Guts und Bluts in ansehnlichen Aemptern gehorsamlich und gutwillig gebrauchen lassen, wie denn solches alles aus allerley brieflichen Urkunden, ihren Begräbnüssen und allen Monumentis von vierhundert Jahren her glaubwürdiglich abgenommen und verstanden werden mag" 1).

Also weder die Urkunden noch die Genealogen und Geschichtsforscher, ja nicht einmal selbst die Freiherren und Grafen von Windischgrätz wußten bis an das Ende des vorigen Jahrhunderts etwas von der angeblichen Abstammung der Windischgräzer von einem Grafen Veriand, bis zuerst das gothaische genealogische Taschenbuch, 76. Jahrgang (1839), Seite 175 und dann der 85. Jahrgang auf das Jahr 1848, Seite 233—233 Artikel: Windisch = Grätz über jene Abstammung folgende Nachricht brachte: „Mit Bezug auf den früheren Besitz der Stadt und Landschaft Windisch = Grätz und die Abstammung aus dem Geschlechte der Grafen von Weimar (und zwar von dem zweiten Sohne des Markgrafen Ulrich von Kärnten, Veriand, welcher sich zuerst Graf und Herr von Windisch = Grätz genannt hat, wie er auch in verschiedenen Urkunden von 1091 und 1120 nachgewiesen vorkommt und in einigen derselben nur Veriandus Comes genannt ist) durch das Diplom vom 24. November 1557 in der Reichsgrafenwürde erneuert und bestätigt 2. August 1658: Freiherr von Waldstein und im Thal 7. Juli 1551" u. s. w.

Mit Ausnahme der letzten sind alle übrigen Angaben irrig, denn nie und zu gar keiner Zeit waren die Herren von Windischgrätz Eigenthümer der Herrschaft Windischgrätz, sondern sie waren daselbst nur Ministeriale (Dienstleute) des Patriarchates von Aquileja, da Veriand, welcher 1091 als Herr von (Windisch-)Grätz erscheint, nur ein Graf von Plain war und mit dem Geschlechte der Windischgräzer durchaus in keinem genealogischen Zusammenhange steht.

1) Wurmbrand: Collectanea, pag. 298.

Dann muß es höchst befremdend auffallen, wenn behauptet wird, daß die Windischgräzer, nachdem sie erst am 7. Juli 1551 in den Freiherrnstand erhoben worden waren, schon 6 Jahre darauf, am 24. November 1557, in den Grafenstand erhoben worden seien.

Es gehört viel Muth dazu, mit einer solchen Behauptung, die den Stempel des Irrthums so unverkennbar an ihrer Stirne trägt, öffentlich aufzutreten. Denn

1. wer kann glauben, daß Kaiser Ferdinand I. der 1551 gewährten Standeserhöhung schon 1557 die zweite, in den Grafenstand, habe folgen lassen? Vom Kaiser kann letztere unmöglich ausgegangen sein; möglich aber wäre es, daß die Freiherren von Windischgrätz von irgend einem geistlichen oder weltlichen Fürsten, deren es damals unzählige gab, oder von irgend einem ständischen Collegium daselbst eine Anerkennung ihrer vermeintlichen Ansprüche auf den Grafentitel erwirkt hätten. Eine solche Anerkennung, wenn sie wirklich geschehen wäre, hatte jedoch in den österreichischen Erbländern keine rechtliche Wirkung.

2. Jener Behauptung widersprechen Hunderte von Urkunden, worin die Windischgräzer von 1551 bis 1682 immer nur als Freiherren vorkommen.

3. Weiß man ja genau, daß erst Gottlieb Freiherr von Windischgrätz, von Kaiser Leopold I. mittelst Diplomes vom 29. November 1682 in den Grafenstand erhoben worden sei; aber gerade von dieser Erhebung geschieht in dem oben angeführten Artikel keine Erwähnung.

Auf gleiche Weise wie das gothaische genealogische Taschenbuch spricht auch Jakob A. F. Hyrtl in seinem Werke: Die fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen Familien des österreichischen Kaiserstaates. I. Band. Wien 1851. S. 1 ff. über den Ursprung der Windischgräzer, geht aber noch weiter als das genannte Taschenbuch, indem er nach dem Grafen Veriand auch dessen angeblichen Sohn Ulrich I., Enkel Ottokar I. und Urenkel Ulrich II. anführt.

Alles dieß ist, wie wir bereits oben nachgewiesen haben, ganz irrig; erst mit Friedrich, den er fälschlich für einen Sohn Ul-

rich's II. ausgibt, tritt er in die wirkliche Stammfolge der Windischgräber ein. Wie er aber auch von hier an, namentlich in Betreff der Gemahlinen, Falsches mit Wahrem menge, wie viele urkundlich bekannte Glieder des Stammes übergehe und wie wenig unterrichtet in der Geschichte desselben er sei, werden wir an seinem Orte nachweisen.

Auch Hyrtl sagt, daß die Windischgräber, nachdem sie 1551 in den Freiherrnstand erhoben worden seien „nachher sub dato 24. November 1557 mit Berücksichtigung des von ihren Vorfahren bereits in der ältesten Zeit geführten Grafentitels in den Reichsgrafenstand von Neuem erhoben und wieder eingesetzt“ worden seien.

Auffallender Weise geschieht auch in diesem Artikel von dem Diplome ddo. 29. November 1682, womit Gottlieb Freiherr von Windischgräß in den Grafenstand erhoben wurde, mit keiner Sylbe Erwähnung. Dies Schweigen ist sehr beredt, denn es verräth, daß man das wahre Jahr der Erhebung in den Grafenstand zu Tod schweigen wollte, nachdem man dieselbe einmal in das Jahr 1557, also um 125 Jahre höher hinauf gerückt hatte.

Mit dem Gesagten will ich aber weder dem Herausgeber des gothaischen genealogischen Taschenbuches noch dem Herausgeber des zweiten Werkes einen Vorwurf machen, da sie ja die ihnen von den adeligen Familien eingeschickten hundert und hundert Artikel nicht einer wissenschaftlichen Kritik unterziehen können, sondern sie so abdrucken lassen, wie sie ihnen eingekendet werden und die Verantwortung dafür den Einsendern überlassen müssen.

Wer aber die Sucht der meisten adelichen Familien kennt, ihren Stammbaum gegen alle Zeugnisse der Geschichte um ein Jahrhundert über den wahren Ursprung hinaufzurücken und denselben mit recht vornehmen Ahnen auszusmücken, der wird wissen, was von dergleichen Stammbäumen in der Regel zu halten sei.